

Mietordnung für die Tennis-Gaststätte „Schmetterball“

I. Mieterkreis und Mietbedingungen

1. Die Tennis-Gaststätte wird nur für private Veranstaltungen vermietet. Die Tennis-Gaststätte wird an Mitglieder der Abteilung Tennis des TSV Jesingen vermietet. Nicht-Tennismitglieder können die Räumlichkeiten nur nutzen, wenn ein Mitglied der Abteilung Tennis als Bürge eintritt.
2. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Die für die Tennis-Gaststätte gültige Gaststättengenehmigung ist zu beachten.
3. Eine Anmietung der Tennis-Gaststätte muss rechtzeitig beantragt werden, dabei ist die Art der geplanten Veranstaltung eindeutig anzugeben. Eine Vermietung erfolgt nur, wenn keine Veranstaltung der Abteilung Tennis entgegensteht. Es besteht kein Rechtsanspruch.
4. Mit der Anmietung der Tennis-Gaststätte ist die Benutzung der Toiletten und der Herren-Umkleide als Garderobe eingeschlossen.
5. Die Obergrenze für Veranstaltungsteilnehmer beträgt ca. 45 Personen.
6. Der Verpflegungsbedarf einschließlich Getränke ist mitzubringen. Ggf. können Getränke nach besonderer Absprache aus der Tennis-Gaststätte genommen werden (es gelten die Verkaufspreise der tennisinernen Preisliste; der Getränkeumsatz ist gesondert abzurechnen und bei Rückgabe des Hausschlüssels in bar zu begleichen).
7. Nach der Veranstaltung sind die genutzten Räume in jedem Fall besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung wird grundsätzlich von der Abteilung Tennis übernommen. Benutzte Gläser, Besteck und Geschirr müssen sauber gespült und eingeräumt sein.
8. Der Mieter hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass
 - die notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen (z.B. Gema, Sperrzeitverlängerung)
 - die Gesetze zum Schutz der Jugend eingehalten werden
 - es zu keinen Ruhestörungen und/oder Belästigungen der Anwohner kommt
 - der anfallende Müll entsorgt wird.
9. Bei der Anbringung von Dekoration und Gegenständen aller Art sind die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Das Anbringen von Dekorationen ist nur im allgemein üblichen Rahmen gestattet. Die Verwendung von Schrauben und/oder Nägeln und das Bekleben von Wänden oder sonstigen Einrichtungsgegenständen ist nicht erlaubt.
10. Nur mit der schriftlichen Anerkennung vorstehender Mietbedingungen durch umseitige Unterschrift und die Überweisung der Mietkosten (umgehend nach Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Parteien) kommt das Mietverhältnis zustande.

II. Mietkosten

1. Die Mietkosten werden von der Abteilungsleitung festgelegt. Mit Beschluss der Abteilungsleitung vom 28.01.2016 wurden die umseitig genannten Mietkosten beschlossen.
2. Während der Mietzeit beschädigte Einrichtungsgegenstände, Geschirr und Gläser sind in vollem Umfang vom Mieter zu ersetzen, wobei der Wiederbeschaffungswert zu bezahlen ist. Das Gleiche gilt für verursachte Gebäudeschäden.

III. Haftungsausschluss

Der TSV Jesingen und die Abteilung Tennis des TSV Jesingen übernehmen keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die sich während der Mietdauer ereignen.

IV. Hausschlüssel/Kontaktadresse

Die Hausschlüssel werden grundsätzlich erst nach Zahlung der Mietkosten und am Tag, an dem die Gaststätte gemietet ist ausgehändigt. Eine Rückgabe hat am nächsten Tag bis ca. 14:00 Uhr zu erfolgen. Sofern möglich, können auch andere Zeiten vereinbart werden.

Armin Klammer, Im Oberhof 21, 73230 Kirchheim/Teck-Jesingen, Tel. 07021/59204

